

Drei Thesen zu religionspolitischen Entwicklungsprozessen

St. Galler Konferenz zu Fragen von «Religion und Staat» - 9. Dezember 2020 - Dr. Matthias Inniger

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, bei Ihnen in St. Gallen zu sein. Danke für Ihre Einladung.

Sie beschäftigen sich mit Fragen von Religion und Staat, und dies in einer Zeit, in welcher sowohl die Religionsgemeinschaften als auch der Staat wegen der Pandemie ausserordentlich herausgefordert sind. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Zuversicht hinsichtlich dieser pandemiebedingten Herausforderungen. Richten wir unseren Blick nun aber auf Fragen der Weiterentwicklung des Verhältnisses von Religion und Staat im Kanton St. Gallen.

Wenn ein Berner, der sich für Religionspolitik interessiert, nach St. Gallen schaut, dann wird er eifersüchtig. Sie haben die St. Galler Erklärung. Wir Berner haben keine solche gemeinsame etablierte Erklärung. Durch die St. Galler Erklärung geniesst Ihr Kanton - Regierung und Religionsgemeinschaften - weit über die Kantonsgrenzen hinaus ein hohes religionspolitisches Ansehen. Die St. Galler Erklärung hat Ausstrahlungskraft und Potenzial.

Sie haben mich eingeladen, Ihnen anlässlich der heutigen Konferenz einige Gedanken zur möglichen Weiterentwicklung der St. Galler Erklärung, aber auch zur Weiterentwicklung der Beziehung von «Religion und Staat», weiterzugeben. Ich werde zu diesem Zweck drei Thesen zu religionspolitischen Entwicklungsprozessen in den Raum stellen.

Erlauben Sie mir bitte drei allgemeine religionspolitische Vorbemerkungen, welche sicher auch für den Kanton St. Gallen eine gewisse Relevanz haben.

1. Die erste Vorbemerkung ist der Hinweis auf den Wissenschaftler Gunnar Schuppert, der Religionsgemeinschaften als gesellschaftliche Akteure beschreibt, welche für Staat und Zivilgesellschaft generell und in jedem Fall relevante Grössen darstellen. Religionsgemeinschaften leisten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog, zur sozialen Wohlfahrt, zur Integration und zur Meinungs- und Wertebildung, sie weisen oft selber etablierte Organisationsstrukturen und Regelungen auf und sind nicht selten Teil einer internationalen Bewegung.

Deshalb empfiehlt Schuppert dem Staat, alle Religionsgemeinschaften generell als gesellschaftliche Akteure ernst zu nehmen und - aus neutraler Warte - mit allen Religionsgemeinschaften in einem Dialog zu stehen.

Der Kanton St. Gallen tut dies bereits: Er nimmt Religionsgemeinschaften ernst und setzt auf Dialog. Auf dieser guten Basis können Sie weiterbauen. Sie handeln im Sinne von Schupperts Empfehlungen.

Auch im Sinne von Schupperts Empfehlung hat der Staat Schweden gehandelt. Schon im Jahr 2000 hat der Staat Schweden das Religionsrecht dahingehend geöffnet, als dass er von der Fortführung einer selektiven Anerkennungs politik absah, um alle Religionsgemeinschaften gleichermassen in neue und umfassendere Staat-Religions-Regelungen einzubeziehen. Für den säkularen und religionsneutralen Staat Schweden sind alle Religionsgemeinschaften generell wichtige soziale Akteure der schwedischen Zivilgesellschaft, gleich wie zum Beispiel die Presse, die Sportvereine oder die Kulturvereine.

2. Die zweite Vorbemerkung ist mein konsequent vertretenes Anliegen, die wachsende konfessionslose Bevölkerung auch in den religionspolitischen Diskurs einzubeziehen. Im Kanton St. Gallen reden wir von über 20% der Bevölkerung, schweizweit reden wir von mehr als 2 Millionen Menschen.
 - Diese religionssoziologische Grösse ist nicht einfach eine Gruppe von Menschen, denen «etwas fehlt».
 - Diese Gruppe ist vielfältig und bunt. Darunter gibt es Freidenkerinnen, Atheisten, Agnostikerinnen, auch tiefgläubige Menschen, zum Beispiel Menschen, die sich enttäuscht - zwar nicht von Gott - aber von ihrer Religionsgemeinschaft abgewendet haben.
 - Unter den Konfessionslosen gibt es auch Bürgerinnen und Bürger, welche allenfalls im Spital von einem humanistischen Seelsorgeangebot profitieren möchten. In den Niederlanden werden die konfessionslosen Menschen seit 1964 (!) in der Spital-, Gefängnis- und Armeeseelsorge durch humanistische Seelsorgende betreut. Diese machen dort etwa einen Viertel der Seelsorgenden aus.
 - Zudem: Unter den konfessionslosen Bürgerinnen und Bürgern gibt es solche, die mitreden wollen, wenn der Staat - wie zum Beispiel in Bern - anerkannte Religionsgemeinschaften mit jährlich über 70 Millionen Franken finanziert.

Ich bezeichne die konfessionslose Gruppe mitsamt ihrer inneren Vielfalt als religionspolitisch relevant. Wenn wir diese wachsende Gruppe bei religionspolitischen Entscheidungen nicht mit auf dem Boot haben - sei dies in der Regierung, im Parlament, in der Verwaltung oder in der Zivilgesellschaft -, dann könnte sich das langfristig als Nachteil erweisen, sowohl für den Staat als auch für die nicht-anerkannten und die anerkannten Religionsgemeinschaften.

3. Die dritte Vorbemerkung ist ein religionspolitischer Tipp, den ich vom Religionswissenschaftler Andreas Tunger-Zanetti bekommen habe. Er empfiehlt, dass wir mit «grösstmöglicher Ergebnisoffenheit» über die Weiterentwicklung des Staat-Religion-Verhältnisses nachdenken. Das heisst: Vielleicht müssen wir gewisse fixe Vorstellungen, wie sich dieses Verhältnis weiterentwickeln müsste, einfach einmal ablegen.

Neu denken. Laut denken. Quer denken. In Brain Storming-Gruppen, in Think Tanks. Wenn wir uns zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Religion und Staat im Kanton St. Gallen Gedanken machen, dann sollen wir ergebnisoffen sein: Wir sollten in unseren Köpfen nicht vor jeder Diskussion schon das Ergebnis wissen und fixieren.

Ergebnisoffen, vorurteilslos und kreativ denken, und dabei wichtige Werte, die wir in der St. Galler Erklärung finden, konsequent anwenden: Toleranz. Gegenseitige Achtung. Gegenseitiger Respekt. Offenheit. Dialog. Menschenrechte. Menschenwürde. Niemanden ausschliessen. Alle an der Gesellschaft teilhaben lassen.

Auf dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen, stelle ich jetzt drei Thesen hinsichtlich der möglichen Weiterentwicklungen des Verhältnisses von Religion und Staat in den Raum. Vielleicht helfen Ihnen die Thesen auch, falls Sie die St. Galler Erklärung weiterentwickeln möchten.

These 1: Bei religionspolitischen Prozessen empfehle ich nicht ausschliesslich vom interreligiösen Dialog zu reden, sondern ebenso von einem alle umfassenden gesamtgesellschaftlichen Dialog.

In Bezug auf den interreligiösen Dialog sind Sie schon sehr geübt. Dieser systematisch durchgeführte interreligiöse Dialog ist vorbildlich.

Bei Fragen der Weiterentwicklung der St. Galler Erklärung und des Verhältnisses von Religion und Staat aber geht es um noch mehr als um den so wertvollen interreligiösen Dialog.

Es geht um einen umfassenderen gesamtgesellschaftlichen Dialog, um ein umfassendes sich gegenseitiges Verständigen in Politik und Gesellschaft, zum Beispiel zu Fragen wie:

- In welchem Verhältnis wollen wir als Staat und als Zivilgesellschaft zu Religionsgemeinschaften stehen?
- Wollen wir als säkularer Staat alle Religionsgemeinschaften gleich oder mindestens «ähnlich» behandeln?
- Haben wir in Bezug auf den sozialen Frieden ein Interesse, dass zwischen Religionsgemeinschaften möglichst wenig Asymmetrien entstehen, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Chancen, in der Zivilgesellschaft zu partizipieren?
- Wie gehen wir mit Fragen der Seelsorge in öffentlichen Institutionen um, wie mit Gräberfeldern, mit religiösen Symbolen?
- Welche Gesetzesanpassungen sind nötig?

Diese und ähnliche Fragen können wohl im Rahmen des interreligiösen Dialogs besprochen werden, austariert aber werden diese Fragen eben in einem politisch-gesamtgesellschaftlichen Dialog oder Diskurs, zum Beispiel auch im kantonalen Parlament.

Deshalb müssen wir nicht nur untereinander austauschen.

Wir Anwesenden müssen gemeinsam auch den «Transmissionsriemen nach aussen» zur Zivilgesellschaft und zum Parlament finden und uns vornehmen, gemeinsam zeitgemässe Regelungen des Verhältnis Religion-Staat vorzuschlagen, die mehrheitsfähig sind. Diese Vorschläge sollten wir alle in diesem politisch-gesamtgesellschaftlichen Dialog und Diskurs konsequent und überzeugt - und gemeinsam - kommunizieren.

These 2: Die Förderung sowohl der gesellschaftlichen als auch der rechtlichen Anerkennung aller Religionsgemeinschaften ist wichtig. Dabei sollte aber die Politik des Anerkennens und Nicht-Anerkennens grundsätzlich bedacht werden.

Die Anerkennungspolitik hat Tradition. Jahrzehntlang war das auch eine dienliche und gute Tradition, nämlich: als die meisten Menschen zu den Landeskirchen gehörten. Bei der heutigen demografischen Entwicklung sei es aber erlaubt, laut über die Anerkennungspolitik nachzudenken.

Zuerst etwas Geschichte: In den damals jungen Schweizer Kantonen bedeutete vor 150 Jahren der Begriff «staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften», dass neu «der Staat hier und Religionsgemeinschaften dort» sind. Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften implizierte im 19. Jahrhundert, dass der säkulare Staat nicht mehr religiös durchtränkt sein wollte, und dass Regierungen den Kirchen ein eigenes, vom Staat getrenntes, rechtliches Gefäss zuwies. Das war ein Akt der Trennung von Staat und Religion.

Heute aber fasst man den Begriff «staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften» oft so auf, dass staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften «staatlich genehmigt» und somit «unbedenklich» sind.

Und die Nicht-Anerkannten? Sie sind doch auch unbedenklich! Eine staatliche Politik des Anerkennens (und des Nicht-Anerkennens) kann unter diesen Umständen und unter dem Gesichtspunkt demografischer Entwicklungen einige Komplikationen und mitunter sogar diskriminierende Dimensionen entwickeln.

Es lohnt sich, über das Modell der staatlichen Anerkennung nachzudenken. Viele Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Wir wissen, dass der Kanton Waadt daran ist, mit der privatrechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften Ernst zu machen. Ich frage mich aber ganz grundsätzlich: Ist das im 19. Jahrhundert geborene Gefäss der «staatlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften» überhaupt noch zeitgemäss und dienlich?
- Kann und will der moderne Staat überhaupt der einen Religionsgemeinschaft eine als Unbedenklichkeitserklärung aufgefasste Anerkennung zuteilwerden lassen, und kann und will er einer anderen eine solche Unbedenklichkeitserklärung verweigern?
- Ist es überhaupt die Aufgabe des Staates, Religionsgemeinschaften zu anerkennen oder sie nicht zu anerkennen? Wenn ja, sind die Kriterien auch staatlich, juristisch und wissenschaftlich geprüft, oder nur am Stammtisch?

- Bei mir stellt sich nicht ganz ohne Sorgenfalten die Frage, ob nicht der Staat selber, in dem er anerkennt und nicht-erkennt, gewisse Asymmetrien zwischen den Religionsgemeinschaften verstärkt, und ob er dadurch nicht irgendwie auch diskriminiert? So wissen wir zum Beispiel, dass im Kanton Basel-Landschaft eine kantonale Anerkennung exklusiv den christlichen oder jüdischen Religionsgemeinschaften vorbehalten ist.
- Und: was macht der Staat, wenn die Bürgerinnen und Bürger, die zu den anerkannten Religionsgemeinschaften gehören, in Zukunft einmal eine gesellschaftliche Minderheit bilden?
- Letztlich: Gibt es religionspolitische Optionen zur traditionellen Anerkennungspolitik?

Diese und solche Fragen hat man in Schweden ums Jahr 2000 gestellt und in einem langjährigen gesamtgesellschaftlichen und politischen Prozess zukunftsgerichtet beantwortet. Schweden ist im Jahr 2000 einen mutigen neuen Weg gegangen. Schweden hat sich dazu entschieden, sich vom herkömmlichen Anerkennungsmodell zu verabschieden und ein Staat-Religion-Verhältnis aufzubauen, das nicht auf Anerkennen und Nicht-Anerkennen, sondern auf Sich-Kennen, auf Inklusion, Partizipation, Dialog und Förderung beruht. In Schweden werden alle, auch gerade junge nicht-etablierte Religionsgemeinschaften, bewusst in die staatliche Politik und Förderung einbezogen, damit sie sich mit diesem Rückhalt etablieren und den Menschen Heimat und Stütze geben können, und damit sie untereinander und mit dem Staat auf Augenhöhe in einen Dialog treten und an gesellschaftlicher Achtung gewinnen können.

Im Sinn dieses Sich-Kennens, dieses Dialogs und dieser Inklusion ist das, was in Ihrem regelmässigen Austausch und am heutigen Tag im Kanton St. Gallen bereits geschieht, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren, so wertvoll: Dieses Sich-Kennen öffnet Türen und neue Räume, um gemeinsam, ergebnisoffen und zum Wohle der ganzen Gesellschaft das Verhältnis Staat-Religion weiter zu gestalten.

Lassen Sie mich bitte laut über mögliche Perspektiven der Weiterentwicklung nachdenken:

- Würde es dienen, wenn der Kanton St. Gallen eine Religionslandkarte erstellen würde, damit alle Religionsgemeinschaften sichtbar und dadurch auch wertgeschätzt würden?
- Würde es dienen, wenn man einen Think-Tank machen würde, in dem man über Anerkennungsfragen diskutieren und etwas zum Denken Anregendes publizieren würde? Wäre es zu diesem Zweck dienlich, Humanisten und Politikerinnen verschiedenster Richtungen an den Think-Tisch zu holen?
- Oder wäre gar eine Studienreise nach Stockholm sinnvoll, um sich diese doch innovative Religionspolitik vor Ort erklären und sich davon inspirieren zu lassen? Ich meine natürlich, nach Corona.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren, werden noch viel bessere Ideen für Ihre Religionspolitik entwickeln als ich. Sie haben in Bezug auf den interreligiösen Dialog und religionspolitische Schritte schon sehr viel geleistet. Der Kanton St. Gallen hat religionspolitisch etwas Innovatives, Bewegliches, Ermutigendes. Der Kanton St. Gallen hat religionspolitische Ressourcen und Innovationskraft. Schauen Sie schon nur Ihre Zusammenkunft!

These 3: Ich empfehle für die religionspolitische Zukunft unserer Kantone die Methode des Träumens und des Entwickelns von gemeinsamen Visionen des friedlichen Zusammenlebens.

Als ich seinerzeit zwanzig Schweizer Armeeangehörige zu Fragen eines multireligiösen Armeeseelsorge-Modells interviewte, sagte mir ein junger Mann aus einer muslimischen Familie, als wir über muslimische Armeeseelsorgende sprachen: «Aber wenn wir dereinst Armeeseelsorgende mit einem muslimischen Hintergrund haben werden, dann sollte es auch jüdische, freikirchliche, hinduistische und buddhistische Seelsorgende geben. Ein ganzer Blumenstrauss voll!»

Dieser junge Mann hatte eine Vision: die Vision einer bunten Gesellschaft, die Vision einer multireligiösen Seelsorge, verschiedene Blumen mit verschiedenen Farben und Formen, und gemeinsam wird das ein schöner Blumenstrauss sein.

Ich wünsche mir, dass wir bei religionspolitischen Prozessen im Sinne der Vision des Rekruten ans Wohl von allen denken, dass wir die Bereitschaft signalisieren, Ressourcen, Finanzen und Zugänge zu teilen, und dass wir immer wieder versuchen, uns im Sinne der St. Galler Erklärung in die Mitmenschen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und in die Mitmenschen des konfessionslosen Bevölkerungsteils hineinzusetzen, aber auch immer mehr Verständnis für die neutrale Sichtweise der Regierung zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute.